



Abrichthobelmaschine Checkliste

Wie sicher arbeiten Sie und Ihre Mitarbeitenden an der
Abrichthobelmaschine?

Die hauptsächlichen Gefahren sind:

- Fingerverletzungen durch Berühren der Messerwelle
- Verletzungen durch Rückschlag des Werkstückes
- Verletzungen durch Antriebselemente

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

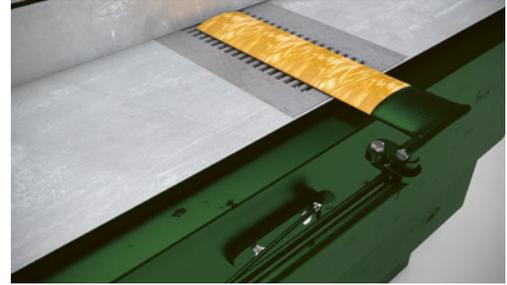
2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Technische Sicherheit

- 1 Ist die Einschaltvorrichtung (Schalthebel, Knopf, usw.) gegen unbeabsichtigtes Einschalten gesichert?
Z. B. durch versenkte Anordnung oder Schutzkragen
- 2 Sind die Antriebselemente (z. B. Riemen) durch Verdeckungen gesichert?
- 3 Ist eine Hobelschutzvorrichtung vorhanden, mit der die komplette Messerwelle verdeckt werden kann?
(Bild 1 und 2)
Reicht die montierte Hobelschutzvorrichtung nicht, ist eine genügend lange Messerwellenverdeckung bereitzustellen.
- 4 Ist die Hobelschutzvorrichtung in funktionstüchtigem Zustand?
Z. B. funktionierender Verstellmechanismus, Messerwellenverdeckung ohne Beschädigungen
- 5 Ist die Messerwelle hinter dem Fügeanschlag verdeckt?
(Bild 3)
- 6 Werden die Hobelspäne und der Staub abgesaugt?
- ja
 teilweise
 nein

Organisation, Schulung

- 7 Gibt es in Ihrem Betrieb schriftliche Sicherheitsregeln für das Arbeiten an der Abrichthobelmaschine?
Beispiele für Sicherheitsregeln finden Sie im nebenstehenden Kasten.
- 8 Sind die Mitarbeitenden im sicheren Arbeiten an der Abrichthobelmaschine instruiert?
- 9 Kontrollieren die Vorgesetzten, ob die Sicherheitsregeln befolgt werden?
- 10 Ist für die Instandhaltung der Abrichthobelmaschine eine verantwortliche Person bestimmt und entsprechend der Betriebsanleitung instruiert?
- 11 Liegt für Abrichthobelmaschinen ab Baujahr 1997 eine Konformitätserklärung des Herstellers oder des Verkäufers sowie eine Betriebsanleitung vor?
- ja
 teilweise
 nein



1 Suva-Hobelschutzvorrichtung, altes Modell «Schieber»



2 Hobelschutzvorrichtung Suvamatic

Vorteile:

- selbsttätiges Anheben und Absenken der Verdeckung
- geht beim Fügen selbsttätig in die Schutzstellung zurück
- erzeugt beim Fügen einen Anpressdruck gegen den Fügeanschlag

Sicherheitsregeln (Hinweis zu Frage 7)

Voraussetzung für ein sicheres Arbeiten ist das Festlegen und Durchsetzen klarer Sicherheitsregeln. Diese Regeln müssen spezifisch auf die Maschine und den Betrieb abgestimmt sein. Hilfreich für das Erarbeiten von Sicherheits- und Verhaltensregeln ist die Betriebsanleitung und das Merkblatt «Regeln schaffen Klarheit», www.suva.ch/66110.d

Beispiele von Sicherheits- und Verhaltensregeln für das Arbeiten an der Abrichthobelmaschine:

- Grundsätzlich arbeiten wir gemäss der Checkliste «Abrichthobelmaschine» und der Filme «Holz sicher und effizient bearbeiten».
- Wir arbeiten nie ohne Schutzvorrichtung und tragen beim Arbeiten den Gehörschutz.
- Wir tragen eng anliegende Kleider.
- Beim Fügen schieben wir die Schutzvorrichtung immer ganz an das Werkstück.
- Beim Fügen machen wir den Anpressdruck und den Vorschub des Werkstückes mit geschlossener Handstellung.
- Wir senken den Abrichttisch nie ab, es wird immer nur der Zuführtisch in der Höhe verstellt.
- Bei abgesetzten Hobelarbeiten halten wir das Werkstück beim Einfahren so, dass beide Hände über dem Zuführtisch sind.
- Wir halten Ordnung und verlassen die Maschine in einem sicheren Zustand.
- usw.

Sicherheitsgerechtes Verhalten

- 12 Tragen die Mitarbeitenden beim Arbeiten an der Abricht-
hobelmaschine den Gehörschutz? ja
 nein

- 13 Ist die Messerwelle immer optimal verdeckt?
Die Messerwellenverdeckung der Hobelschutzvorrichtung muss
stets bis zum Fügeanschlag reichen. (Bild 1 und 2)
Beim Abrichten ist die Messerwellenverdeckung direkt auf das
Werkstück zu legen, beim Fügen wird die Schutzvorrichtung
immer ganz an das Werkstück geschoben. (Bild 5 und 6)
- ja
 nein

- 14 Wird darauf geachtet, dass die Späne bei rotierender
Messerwelle nie von Hand vom Tisch gewischt werden?
 ja
 nein

- 15 Ist sichergestellt, dass nur der Zuführtisch abgesenkt
wird?
Der Abrichttisch (Tisch links) darf nie abgesenkt werden! Der
Flugkreis der Messerwelle und der Abrichttisch müssen immer
auf derselben Ebene sein. (Bild 4)
- ja
 nein

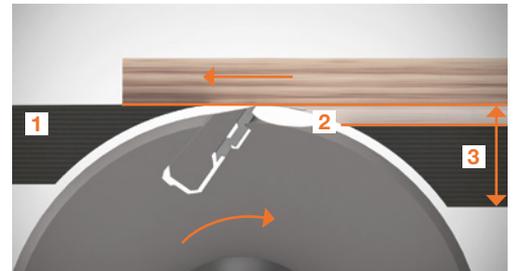
- 16 Handstellung beim Abrichten: Wird mit flachen,
geschlossenen Händen gearbeitet? (Bild 5)
Das Werkstück muss sobald als möglich mit beiden Händen auf
dem Abrichttisch vorgeschoben werden.
- ja
 nein

- 17 Handstellung beim Fügen: Wird der Anpressdruck und
der Vorschub des Werkzeuges mit faustförmig
geschlossenen Händen ausgeführt? (Bild 6)
- ja
 teilweise
 nein

- 18 Handstellung beim abgesetzten Hobeln:
Sind beim Einfahren immer beide Hände über dem
Zuführtisch? (Bild 7)
Beim abgesetzten Hobeln wird das Werkstück zuerst auf den
Abrichttisch abgesenkt (a). Beide Hände sind dabei über dem
Zuführtisch (vor der Messerwelle b). Wird beim Eintauchen zu-
sätzlich eine leichte Vorwärtsbewegung gemacht, kann der
Schnittdruck (Rückschlaggefahr) reduziert werden (c).
- ja
 teilweise
 nein



3 Verdeckung der Messerwelle hinter dem
Fügeanschlag



4 Absenkung des Zuführtisches

- 1 Fixer Abrichttisch
2 Spanabnahme
3 verstellbarer Zuführtisch



5 Handstellung beim Abrichten

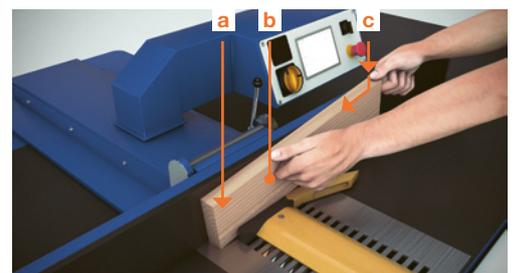


6 Handstellung beim Fügen

Weitere Informationen

- Broschüre «Suva-Schutzeinrichtungen zu Holzbearbeitungsmaschinen»,
www.suva.ch/88134.d
- Filme: «Holz sicher und effizient bearbeiten», www.suva.ch/holzbearbeitung

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser
Checkliste bestehen.
Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren
Sie diese auf der letzten Seite.



7 Handstellung und korrekter Arbeitsablauf beim
abgesetzten Hobeln

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum:

Unterschrift: _____

Marke:

Typ: _____

Baujahr: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: alle 6 Monate)

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67058.d